



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2025-2

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 10. Juli 2025

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 10. Juli 2025 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:31 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

Vbgm Wolfgang Kürbisch

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Gerhard Sacherer

Herr Dietmar Höfferer

Herrn LR Martin Gruber

Herrn Bernd Pobaschnig

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Siegfried Leitner

Herr Dietmar Stieger

Herr Bertram Terkl

Herrn Heinrich Rattenberger

E-GRM Josef Klausner

E-GRM Ing. Anton Gun

Entschuldigt ferngeblieben:

Frau Ingrid Pušar

Herr Ingo Schöffmann

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Für das entschuldigte Mitglied des Gemeinderates, Frau Ingrid Pušar wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigte Mitglied des Gemeinderates, Herrn Ingo Schöffmann wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Ing. Anton Gun geladen.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 17. April 2025
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. „Klima- und Energiemodellregion Althofen Umgebung“ Teilnahme an Weiterführungsphase 2
5. MGVS Krappfeld; Verleihung des Gemeindewappens
6. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und 2025; Zuweisungen
7. Bildungszentrum Kappel am Krappfeld; Sanierung des Turnsaales mit Einrichtung; Fenster, Raffstore; Vergabe der Gewerke
8. Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) -Information für Eigentümer von öffentlichen Gebäuden
9. Kündigung des aktuellen Strom-Liefervertrag der Kelag mit 31. Dezember 2025; Angebot zum Abschluss eines neuen Strom-Liefervertrages
10. Straßensanierungen, Auftragsvergabe

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 17. April 2025

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. April 2025 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger Vbgm Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 10. Juli 2025

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer werden GRM Dietmar Höfferer und GRM Dietmar Stieger einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

3. Juni 2025 ***Ausschuss für Infrastruktur, Planung, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt***

Berichterstatter: GRM Bernd Pobasnig

9. Juli 2025: ***Kontrollausschusssitzung:***

Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

„Klima- und Energiemodellregion Althofen Umgebung“; Teilnahme an der Weiterführungsphase 2

Beschluss

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Teilnahme an der Weiterführungsphase 2 an der „Klima- und Energiemodellregion Althofen Umgebung“.

Als Setzung der konkreten Bonusmaßnahmen sind der Austausch der Beleuchtung am Gemeindeamt auf LED und die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Überdachung beim Sportgebäude des SC Kappel vorgesehen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

MGV Krappfeld; Verleihung des Gemeindewappens

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig die Verleihung des Gemeindewappens der Gemeinde Kappel am Krappfeld an den MGV Krappfeld anlässlich des 100 Jahr-Jubiläums

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und 2025; Zuweisungen

Die bisherigen noch nicht ausbezahlten Zweckzuschüsse der KIG 2023 und 2025 des Bundes werden in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt und antragslos an die Gemeinden überwiesen.

Die verpflichtende Kofinanzierung der Gemeinden entfällt. Die Gemeinden entscheiden selbst darüber, in welche Projekte investiert wird.

Berichte und Abrechnungen an den Bund entfallen, allerdings wird als Bedingung für die Gewährung der Transfers gemäß dem KIG 2023 und dem KIG 2025 normiert, dass die Bürgermeisterin dem Gemeinderat über die geplanten bzw. realisierten Projekte berichtet und dass diese Berichte auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht werden.

Es wird zukünftig kein Antrag mehr notwendig sein – die Mittel werden direkt ausbezahlt und es gibt auch keine Abrechnung mehr über die Buchhaltungsagentur.

Weiters gibt es keine Einschränkung mehr bei den Investitionsarten – kein Katalog an Verwendungszwecken mehr. Die Gemeinden können nun selbst über konkrete Investitionen entscheiden. Es sind keine Eigenmittel mehr erforderlich.

Noch offene Mittel aus der KIG 2023 und 2025 für die Gemeinde Kappel am Krappfeld in der Höhe von € 269.742,15

Auszahlungstermine Oktober 2025	€ 33.689,77	muss in den Nachtragsvoranschlag 2025
Jänner 2026:	€ 110.356,97	muss in den Voranschlag 2026
Jänner 2027	€ 105.915,41	muss in den Voranschlag 2027
Jänner 2028	€ 19.780,-	muss in den Voranschlag 2028

Dies ist eine Information an den Gemeinderat.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bildungszentrum Kappel am Krappfeld; Sanierung des Turnsaales mit Einrichtung; Fenster und Raffstore; Vergabe der Gewerke

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. April 2024 wurden die einstimmigen Beschlüsse für die Sanierung des Turnsaales mit Prallschutz, die weitere Einrichtung des Turnsaales mit Schwenksprossenwänden, Klettertauen, Schaukelringen, höhenverstellbare Basketballkörbe und versetzbare Handballtore gefasst.

Ebenso wurden in dieser Sitzung die Sanierung der Fenster, und die Erneuerung der Raffstore beschlossen.

Die Ausschreibungen erfolgten durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, BM Ing. Fryba. Die Anbotöffnung war am 6. Juni 2025. Nach Prüfung wurde nachfolgender Vergabevorschlag abgegeben:

- ***Turnsaalboden und den Prallschutz:***

Der Boden sowie der Prallschutz wird zu 75 % vom Schulbaufonds gefördert und kann in das Projekt Bildungszentrum Kappel am Krappfeld einfließen.

Finanzierung: 75 % Schulbaufonds und 25 % Eigenmittel

Baubeginn am 14. Juli 2025

Fa. Turkna: € 87.958,51

Fa. Trügler € 82.321,20

Einstimmiger Beschluss: Vergabe an Fa. Trügler

- ***Weitere Einrichtung des Turnsaales. Schwenksprossenwände, Klettertaue, Schaukelringe, Basketballanlage, versetzbare Handballtore:***

Finanzierung: Görtschitzalfonds, Eigenmittel

Baubeginn nach Fertigstellung des Turnsaalbodens, spätestens am 14. August 2025

Fa. Turkna: € 47.944,01

Fa. Sport-Works € 52.421,30

Fa. Pauzenberger € 56.822,17

Einstimmiger Beschluss: Vergabe an Fa. Turkna

- ***Fenstersanierung und Raffstore-Erneuerung***

Baubeginn am 7. Juli 2025; Finanzierung: 75 % Schulbaufonds und 25 % Eigenanteil

- ***Fenstersanierung:*** Fa. Kogler/Smolle € 29.501,72

Einstimmiger Beschluss: Vergabe an Fa. Kogler/Smolle

- ***Raffstore-Erneuerung***

Fa. Zerz € 26.398,91

Fa. Sonnenschutztechnik Gasser € 31.985,-

Einstimmiger Beschluss: Vergabe an Fa. Zerz

- ***Elektroarbeiten:*** Fa. Elektro Bodner € 17.640,-

Einstimmiger Beschluss: Vergabe an Fa. Elektro Bodner

Punkt 8 der Tagesordnung:

Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) – Information für Eigentümer von öffentlichen Gebäuden

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger-Sacherer berichtet:

Die Europäische Union hat mit der Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) ambitionierte Ziele gesetzt. Diese Richtlinie bringt neue Vorgaben für den öffentlichen Sektor mit sich, insbesondere im Hinblick auf die Sanierung von öffentlichen Gebäuden.

Ein erster wichtiger Schritt für öffentliche Einrichtungen ist die Erstellung eines Inventars: Bis spätestens 11. Oktober 2025 ist jeder Gebäudeeigentümer und -nutzer verpflichtet, ein öffentlich zugängliches Inventar seiner Gebäude (eigene, gemietete oder gepachtete) ab einer konditionierten Gesamtnutzfläche über 250 m², den jährlichen Energieverbrauch pro Gebäude für Wärme, Kühlung*, Strom und Warmwasser* und die zugehörigen Energieausweise auf seiner Homepage zu publizieren. [*sofern nicht in Strom enthalten]

Notwendige Schritte der Gemeinden:

1. Erstellung der Inventarlisten
 - Gemeinden, welche die kommunale Energiebuchhaltung (KEB) nutzen: es wird ein automatisierter Bericht zur Verfügung gestellt (voraussichtliche Fertigstellung September 2025), welcher die erforderlichen Grundlagen des Gebäudeinventars darstellt. Voraussetzung dafür ist, dass die erforderlichen Daten in der KEB eingepflegt werden.
 - Die lt. EED III verpflichtend zu publizierenden Energieausweise - die bereits lt. Kärntner Bauvorschriften (§ K-BV 44d) vorhanden sind - müssen ebenfalls im Inventar aufgelistet werden.
2. Veröffentlichung auf Gemeindehomepages & Übermittlung der Links

Bis zum 30. September 2025 ist jener Link, der zum Inventar auf die Gemeindehomepage führt, an die Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie zu übermitteln: Das Land Kärnten sammelt alle Links, publiziert eine Übersicht inkl. der landeseigenen Gebäude auf www.ktn.gv.at für eine etwaige Notifizierung durch die Europäische Kommission.

Dies ist eine Information an den Gemeinderat.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kündigung des aktuellen Strom-Liefervertrages mit der Kelag mit 31. Dezember 2025; Angebot zum Abschluss eines neuen Strom-Liefervertrages

Mit Schreiben vom 18. Juni 2025 wurde seitens der Kelag die Kündigung des aktuellen Stromliefervertrages per 31. Dezember 2025 an die Gemeinde Kappel am Krappfeld übermittelt

Derzeitige Stromkosten (2024) in der Gemeinde Kappel am Krappfeld von ca. € 100.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Abschluss des Strom-Liefervertrages mit der Kelag für die Jahre 2026 bis 2027 zu einem Preis von € 115,54 / MWh

Punkt 10 der Tagesordnung:

Straßensanierungen; Auftragsvergabe

a) Straßensanierungen, Toneweg

Die Ausschreibungen für die Sanierung des Toneweges erfolgten durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, BM Ing. Fryba. Die Anbotöffnung war am 6. Juni 2025. Nach Prüfung wurde nachfolgender Vergabevorschlag abgegeben:

Fa. Swietelsky:	€ 57.545,11
Fa. Strabag:	€ 59.900,63
Fa. Porr:	€ 76.092,16
Fa. KM-Bau:	€ 83.736,49

Schriftliche Zusage für eine Beihilfe zur Sanierung des Toneweges vom Amt der Kärntner Landesregierung, LH-Stv Martin Gruber und der Abteilung 10, Agrartechnik in der Höhe von € 32.000,- bei einer Gesamtinvestition von € 80.000,-

Beim Toneweg handelt es sich um einen Teilabschnitt des überregionalen Radweges R7b. hier kann noch eine zusätzliche Förderung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung von 33 %, ca. € 26.000,- lukriert werden.

Einstimmiger Beschluss Gemeindevorstand zur Sanierung des Toneweges durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrartechnik mit Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig Sanierung des Toneweges durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Agrartechnik, mit Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky.

Nach Beendigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden keine Anträge eingebracht.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:31 Uhr